

Information

Das Gerät muss von einer elektrischen Fachkraft* (reglementiertes Gewerbe) eingebaut werden

Ersatzstromversorgungen sind für die Versorgung im Netzausfall konzipiert.

Ersatzstromversorgungen dürfen NICHT Netz-parallel betrieben werden. (Zusatzversorgung oder Rücklieferung). Eine Zusatzversorgung darf nur unter bestimmten, vom Verteilernetzbetreiber vorgegebenen Bedingungen und nach deren Prüfung durch den Verteilernetzbetreiber erfolgen. Für den Zeitraum des Inselbetriebes finden die „Allgemeinen Bedingungen für den Zugang zum Verteilernetz“ des Verteilernetzbetreibers für die Inselbetriebs-Anlage keine Anwendung.

Die Ersatzstromversorgung darf nur für Anlagen oder Anlagenteile eines Netz-Tarifes bzw. einer Zähleranlage erfolgen. Soll eine Ersatzstromversorgungsanlage mehrere Anlagen oder Anlagenteile versorgen, so ist für jede Anlage oder Anlagenteil eine genormte Umschalte Einrichtung vorzusehen. Somit wird der Parallelbetrieb verhindert und es besteht keine Gefahr, Verbindung mit dem Netz herzustellen.

Es müssen im Ersatzstromversorgungs-Betrieb Maßnahmen für den Schutz gegen den elektrischen Schlag laut (E 8101-41) sowie die Abschaltbedingung für die Stromkreise eingehalten oder errichtet werden.

Damit auch im Netzausfall rasch ein transportabler Ersatzstromversorger in Betrieb genommen werden kann, ist eine entsprechende Ersatzstromversorgungsinstallation (Notstrominstallation und Ersatzstromversorger) entsprechend ÖNORM E 2700 bzw. ÖNORM E2701 vorzusehen. Eine sichere elektrische Trennung vom Netz und die Wirksamkeit der Schutzmaßnahmen müssen gewährleistet sein.

Die Umschalte Einrichtung entsprechend OVE EN 60947-3 für die Ersatzstromversorgung mit ihrer Hauptschalterfunktion hat folgende Anforderungen zu erfüllen:

- Drei oder vierpolige Ausführung (dreipolig nur wenn sich die Umschalte Einrichtung unmittelbar neben der Nullungsverbindung befindet, max. 2m Leitungslänge, siehe OVE 8101, Teil 5,55)
- Der Neutralleiter Pol muss voreilend schließen bzw. nacheilend öffnen
- Lastschalt- und Trennschaltfunktion
- Mechanisch gegenseitige Verriegelung zwischen Netz- und Ersatzstrom Betrieb
- zB Umschalter mit **Netz-0-Ersatzstrom**

Im Allgemeinen gilt, bei einer Verwendung des Betriebsmittels, eine Elektrofachkraft hinzuzuführen, um in bei Planung und Abwicklung im Vorhinein die Möglichkeiten abzustimmen.

Da die Installation nur von einer Elektrofachkraft durchgeführt werden darf, ist davon auszugehen, dass alle gelten Normen, Gesetze oder Richtlinien errichtet, eingehalten und überprüft werden.

Fachkraft*:

ÖVE/ÖNORM EN 50110 3.2.3:

Elektrofachkraft: eine Person mit geeigneter fachlicher Ausbildung, Kenntnissen und Erfahrung, so dass sie Gefahren erkennen und vermeiden kann, die von der Elektrizität ausgehen können